



Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

18.05.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Peifer

Telefon: 492-6705

PeiferM@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Landschaftsplan Roxeler Riedel - Änderung Bereichsfestsetzungen

Beratungsfolge

27.05.2021	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
08.06.2021	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
15.06.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
17.06.2021	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
23.06.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
23.06.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt beschließt den Landschaftsplan Roxeler Riedel (LP 3) gemäß § 20 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) zu ändern (vereinfachte Änderung).
2. Der Rat stimmt dem Änderungsentwurf des LP 3 zu und beschließt gemäß § 20 (2) LNatSchG den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Sachentscheidung zu I. entstehen keine unmittelbaren Kosten. Auch werden noch keine Entscheidungen über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen zu entscheiden.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1303				

Investitionsmaßnahme 673 8 1303 01 4050		Erwerb/Entschädigung Grundstücke	2022 ff.	77.500,00	
Investitionsmaßnahme 673 8 1303 01 4050		Baukosten Realisierung Anpflanzungen	2023 ff.	115.500,00	
Investitionsmaßnahme 673 8 1303 01 4050		Zuwendungen Land NRW	2022 ff.		
Auszahlungen				193.000,00	
Einzahlungen				127.380,00	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				65.620,00	

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1.

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen (AUKB) am 02.03.2021 mit der Vorlage V/0013/2021 (Rückkehr zu einer verbindlichen Landschaftsplanung) einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Landschaftsplans seit seiner Rechtskraft in 2014 vorgelegt. Es konnten lediglich 2 Festsetzungen realisiert werden. Damit wurde deutlich, dass die zugrunde gelegten Planungsgrundsätze

- Ausweisung von raumbezogenen Festsetzungen (Bereichsfestsetzungen)
- Prinzip der Freiwilligkeit bei der Realisierung von Maßnahmen
- Umsetzung von Maßnahmen über alle verfügbaren Instrumente der Umweltplanung (Kompensationsmaßnahmen, Ökokonto, Wasserrahmenrichtlinie ...)

nicht geeignet sind, die Ziele des Naturschutzes und der Landespflege zu erreichen. Der AUKB hat deshalb die Verwaltung beauftragt, den Landschaftsplan unter Zugrundelegung einer verbindlichen Landschaftsplanung mit verorteten Festsetzungen zu überarbeiten.

Das Verfahren zur Änderung des Landschaftsplans kann als vereinfachte Änderung gemäß § 20 (2) Landesnaturschutzgesetz abgewickelt werden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, bedarf es keiner

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 LNatSchG
- Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach § 16 LNatSchG
- öffentlichen Auslegung nach § 17 LNatSchG

Stattdessen ist den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Widersprechen die Beteiligten bedarf der Landschaftsplan der Anzeige bei der Höheren Naturschutzbehörde gemäß § 18 LNatSchG.

Zu Beschlusspunkt 2.

Der anliegende Änderungsentwurf hat die Aufhebung der raumbezogenen Festsetzungen und die Ausweisung von ortsgebundenen Festsetzungen zum Inhalt (Gliederungspunkt 3-5.0). Von den Änderungen sind die Landschaftsräume Hangenfeld, Welsingheide und Altenroxel zur Größe von ca. 4,6 km² betroffen. Alle sonstigen Landschaftsplanbereiche (ca. 43 km²) sind nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens und bleiben unverändert. Dies gilt auch für die Festsetzungen zur Anpflanzung von Ufergehölzen an Fließgewässern.

Geeignete Entwicklungsmaßnahmen für die genannten Landschaftsräume sind insbesondere die Anlage oder Anpflanzung bedeutsamer sowie charakteristischer landschaftlicher Strukturen und Elemente wie

- Baumreihen,
- Hecken,
- Flurgehölze,
- Bienenweidegehölze und
- Gehölzschutzpflanzungen.

Vorrangiges Ziel der Landschaftsplanung in den Landschaftsräumen Welsingheide und Altenroxel ist eine Anreicherung der Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen zur Schaffung einer Grundausstattung mit Lebensräumen. Die Entwicklungsmaßnahmen dienen insbesondere auch der Vernetzung umliegender Landschaftsräume.

Die Entwicklung der Landschaftsräume soll unter besonderer Berücksichtigung der dortigen landwirtschaftlichen Nutzungen erfolgen. Planerisch zu Grunde gelegt wurden Zielgrößen von 15 – 25 ha Ackerfläche am Stück, auf denen keine Anreicherungsmaßnahmen erfolgen. Im westlichen Stadtgebiet beträgt die übliche Größe der Ackerschläge ca. 5 – 9 ha. Die Betrachtung erfolgt über Eigentumsgrenzen hinweg, die Ausgestaltung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten bzw. Katasterverhältnissen. Dort wo topografische Elemente wie Wegraine, Gewässer, Geländekanten usw. fehlen, wurden Eigentumsgrenzen für eine Verortung der Maßnahmen aufgegriffen. Eine Zerschneidung von Eigentumsparzellen wird ausgeschlossen. Zur Erreichung der landschaftsplanerischen Ziele werden in den beiden Landschaftsräumen 8 Festsetzungen zur Anpflanzung von Gehölzen getroffen. Diese betreffen 6 Grundeigentümer.

Um eine übermäßige Verschattung der angrenzenden Ackerflächen durch eine Bepflanzung zu vermeiden, soll eine abschnittsweise Gehölzbepflanzung im Wechsel mit unbepflanzten Abschnitten erfolgen. Bei der Gehölzauswahl sollen niedrig wachsende Gehölzarten Verwendung finden.

Im Landschaftsraum Hangenfeld wird lediglich eine Entwicklungsmaßnahme festgesetzt. Diese richtet sich an bestehenden topografischen Elementen aus.

Den von Maßnahmen betroffenen Grundeigentümern steht für die Inanspruchnahme wirtschaftlich genutzter Flächen für Bepflanzungszwecke eine angemessene Entschädigung in Geld zu. Vor Durchführung der Maßnahmen wird die Verwaltung Gespräche mit den Grundeigentümern zur Höhe der Entschädigung, der genauen Lage der Bepflanzung und Gehölzauswahl führen.

In Vertretung

gez.

Mathias Peck
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1 Karte bisherige Darstellung
- Anlage 2 Änderungskarte neue Darstellung
- Anlage 3 Änderungstext
- Anlage 4 Bestand + Planung
- Anlage 5 Flächenbilanzierung